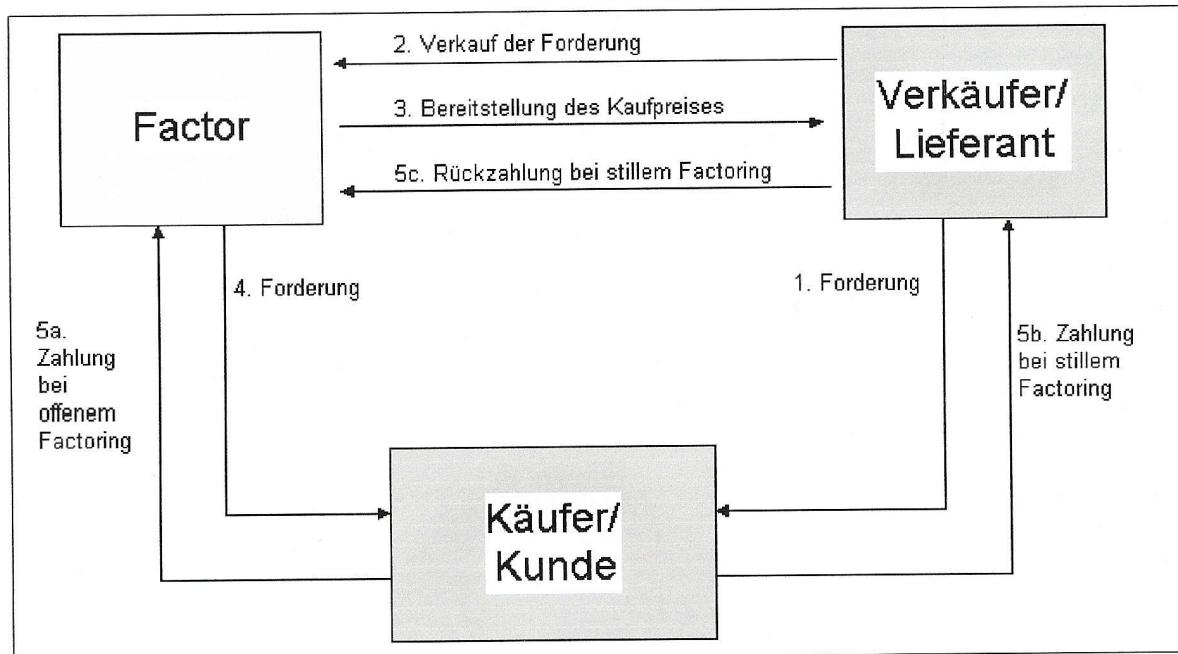


Schaubild

Factoring:



- zu 1.: Lieferant verkauft Waren an seinen Kunden auf Ziel.
- zu 2.: Lieferant verkauft die entstandene Forderung an den Factor. Hierfür muss ein Rahmenvertrag geschlossen sein, der Art und Umfang der anzukaufenden Forderungen beinhaltet (Laufzeit 1 - 2 Jahre, i.d.R. werden Forderungen mit einer Laufzeit max. 120 Tage angekauft)
- zu 3.: Nach Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Schuldners (Limit der Risikoübernahme wird festgelegt) wird der Forderungsbetrag abzgl. eines Sicherungseinbautes (10- 20%) ausgezahlt.
- zu 4.: Forderung geht auf den Factor über.
- zu 5a.: Bei dem offenen Factoring zahlt der Schuldner direkt an den Factor.
- zu 5b.: Alternativ zu 5a. zahlt der Schuldner beim stilen Factoring an den Lieferanten.
- zu 5c.: Der Lieferant leitet den geschuldeten Betrag an den Factor weiter.

Unterscheidung:

1. Offenes Factoring:	Der Schuldner zahlt direkt an den Factor	Verdecktes Factoring:	Der Schuldner zahlt an den Lieferanten und dieser leitet die Zahlung an den Factor weiter
2. Echtes Factoring:	Der Factor übernimmt das Delkrederrisiko	Unechtes Factoring:	Das Ausfallrisiko verbleibt bei dem Forderungsverkäufer